

Scoping-Unterlage zum geplanten Neubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Idar-Oberstein – Niederhausen, Bauleitnummer (Bl.) 1381

Betrachtung der vorhabenbedingten Umweltauswirkungen und Abstimmung des Untersuchungsrahmens

Auftraggeber: Westnetz GmbH
Spezialservice Strom
Florianstraße 15-21
44139 Dortmund



Auftragnehmer: Naturplanung Dr. Sawitzky
Biedrichstraße 8c
61200 Wölfersheim



Projektleitung: Dr. Heiko Sawitzky
Dipl.-Biol. Sylvia Lang

**NATUR
PLANUNG**

Bearbeitung: B.Sc. Sophie Schüller
Dipl.-Ing. Julia Leffler
Dipl.-Ing. Maren Schreiber (GIS)

Wölfersheim, April 2015



NATURPLANUNG

Biedrichstraße 8c mail@naturplanung.de Telefon: +49 (6036) 9 89 36-10
61200 Wölfersheim www.naturplanung.de Telefax: +49 (6036) 9 89 36-11

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Zielsetzung	3
1.1 Veranlassung	3
1.2 Vorgelagerte Planungsschritte	4
1.3 Zielsetzung der vorliegenden Unterlage	5
2. Angaben zum Vorhaben und technische Beschreibung	5
2.1 Beschreibung des Vorhabens	5
2.2 Angaben zur Anlage.....	5
2.2.1 Masttypen	5
2.2.2 Mastgründungen	6
2.2.3 Leiterseile.....	6
2.2.4 Schutzstreifen	6
2.2.5 Angaben zum Bau.....	7
3. Beschreibung des Trassenverlaufs	7
3.1 Räumliche Lage	7
3.2 Zusätzliche Trassenvarianten.....	9
4. Untersuchungsrahmen der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)	10
4.1 Anforderungen und Inhalte der UVS.....	10
4.2 Schutzgut Mensch.....	12
4.3 Schutzgut Biotypen und Pflanzen	12
4.4 Schutzgut Tiere	14
4.5 Schutzgut Boden.....	15
4.6 Schutzgut Wasser (Grund- und Oberflächenwasser).....	15
4.7 Schutzgut Klima und Luft	15
4.8 Schutzgut Landschaftsbild.....	16
4.9 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter.....	16
4.10 Betrachtungsrelevante Schutzgebiete	17
5. Untersuchungsrahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes.....	18
6. Untersuchungsrahmen der Natura 2000 – Betrachtungen gem. § 34 BNatSchG	18
7. Untersuchungsrahmen der Artenschutzrechtlichen Betrachtung gem. § 44 BNatSchG	19
8. Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien.....	20
Anlage 1: Geplante Masttypen	21
Anlage 2: Übersichtskarten Maßstab 1:25.000	22

1. Anlass und Zielsetzung

1.1 Veranlassung

Um langfristig die Versorgungssicherheit im 110-kV-Verteilnetz ausreichend gewährleisten zu können, plant die Westnetz GmbH den Ersatzneubau der 110 kV-Hochspannungsfreileitung Niederhausen – Idar/Oberstein, Bauleitnummer (Bl.) 0102 im Abschnitt zwischen Niederhausen und Idar-Oberstein (siehe Abb. 1). Diese rund 44 km lange Freileitung verläuft in den Landkreisen Bad Kreuznach und Birkenfeld im Bereich folgender Gebietskörperschaften: Verbandsgemeinde (VG) Bad Münster am Stein-Ebernburg, VG Rüdesheim/Nahe, VG Bad Sobernheim, VG Kirn-Land, Stadt Kirn, VG Herrstein und Stadt Idar/Oberstein. Die ca. 80 Jahre alte Leitungstrasse soll unter weitgehender Ausnutzung des bestehenden Leitungsschutzstreifens nahezu trassengleich ausgetauscht werden. Neben dem geplanten Ersatzneubau ist zudem in bisher drei Varianten eine alternative Trassenführung entwickelt worden.

Die für die Erneuerung vorgesehene Freileitung erhält die Bezeichnung „110-kV-Freileitung Idar-Oberstein - Niederhausen, Bl.1381“.

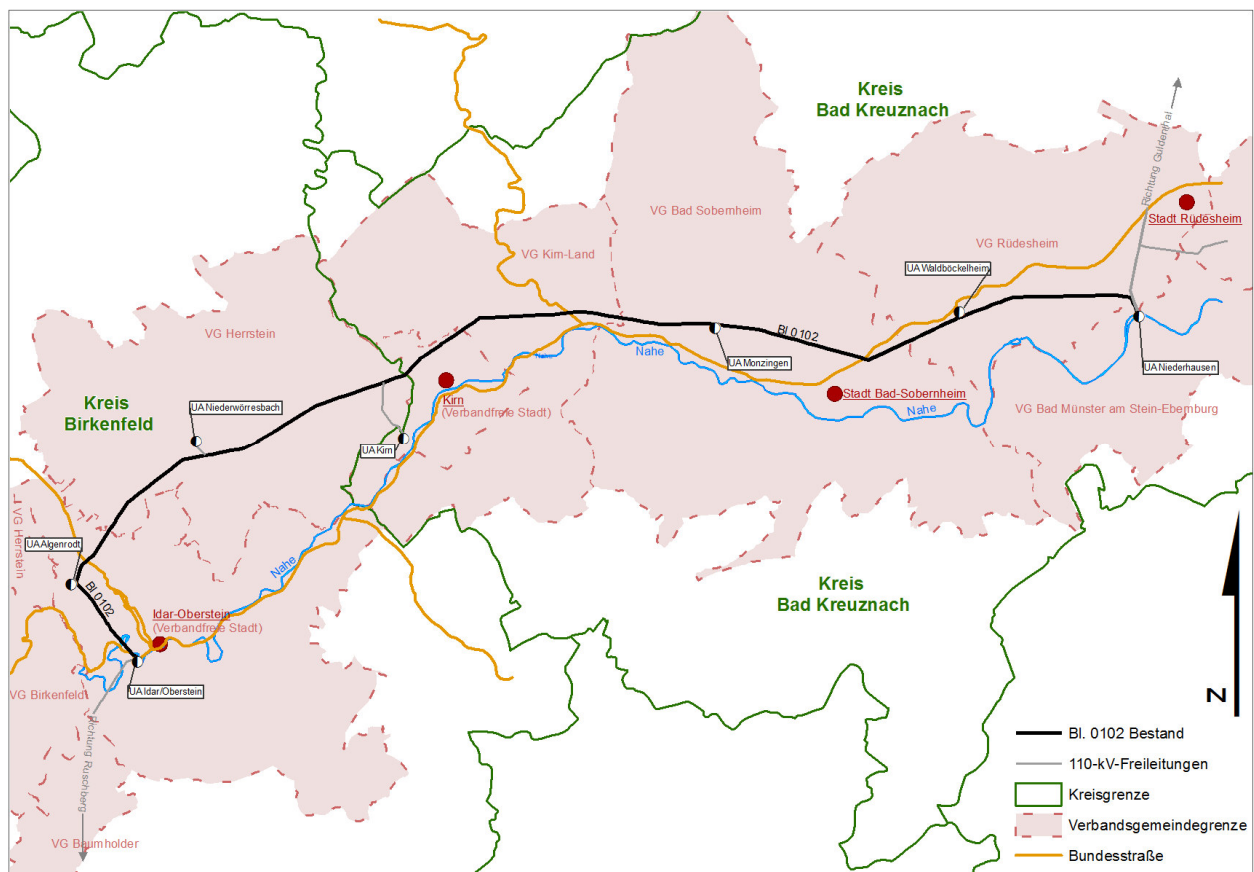


Abb. 1: Übersicht über den Vorhabensraum

1.2 Vorgelagerte Planungsschritte

Raumordnerische Prüfung

Für die geplante Erneuerung der bestehenden 110 kV-Hochspannungsfreileitung Niederhausen – Idar/Oberstein, Bauleitnummer (Bl.) 0102 im Abschnitt zwischen Niederhausen und Idar/Oberstein wurde im März 2012 gemäß § 16 Raumordnungsgesetz eine vereinfachte raumordnerische Prüfung durchgeführt. Nach der Prüfung der Antragsunterlagen und der Verfahrensvorbereitung durch die Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord wurden neben den betroffenen Landkreise, Verbandsgemeinden und Gemeinden nachfolgende Stellen ebenfalls beteiligt und um Stellungnahme gebeten:

- Dienstleistungszentrum ländl. Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach
- Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH
- Firma Juchem, Niederwörresbach
- Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz
- Zentralstelle der Forstverwaltung, Neustadt a.d. Weinstraße
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Zentrale Bad Kreuznach
- Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach, Bad Kreuznach
- Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr, Hahn-Flughafen
- Wehrbereichsverwaltung West, Außenstelle Wiesbaden
- Deutsche Telekom, Eschborn
- PLEdoc GmbH, Dortmund
- Amprion GmbH, Dortmund
- Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, Mainz
- SGD Nord:
 - Referat 21 Zentralstelle Gewerbeaufsicht,
 - Referat 32 Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz
 - Referat 42 Naturschutz
 - Referat 43 Bauwesen
- Nachrichtlich: MWKEL; Mainz Abt.7 (Raumordnung und Landesplanung, Nachhaltige Entwicklung)

In diesem Verfahrensschritt wurden bereits erste Anregungen zu möglichen Trassenvarianten gegeben, welche in dem nun nachfolgenden Planungsschritt mit den betroffenen Gemeinden ausgearbeitet worden sind und als Varianten in die weitere Planung mit einfließen.

Frühzeitige Beteiligung im Rahmen der Detailplanung

Im Rahmen der Detailplanung wurden die betroffenen Gemeinden und Kommunen erneut über das Vorhaben und den aktuellen Planungsstand informiert, so dass mögliche Anregungen und Bedenken der Gemeinden in der weiteren Planung berücksichtigt werden können. Bereits im September 2013 wurden die Kreise und Kommunen im ersten Trassenabschnitt (Trassenbeschreibung siehe Kap. 3) beteiligt. Eine Beteiligung aller betroffenen Kreise und Kommunen im 43 km langen Trassenverlauf erfolgte noch einmal abschnittsweise im November 2014. Aufgrund der Hinweise aus dem raumordnerischen Prüfbericht und der eingegangenen Stellungnahmen fanden nachfolgend weitere Gespräche mit den Ortsvorstehern der Stadt Kirn,

Gemeinde Bergen, Gemeinde Waldböckelheim und der Firma Juchem im 1. Quartal 2015 statt. Dort wurden mögliche Trassenvarianten evaluiert und für eine weitere Untersuchung in die Planung mit aufgenommen.

1.3 Zielsetzung der vorliegenden Unterlage

Bei der vorliegenden Unterlage handelt es sich um eine Vorstellung und Erläuterung des Vorhabens sowie insbesondere einen Vorschlag des Vorhabenträgers für die Erörterung und Abstimmung des festzulegenden Untersuchungsumfang bzw. Inhalts der nach § 6 UVPG vorzulegenden Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durchzuführen ist.

2. Angaben zum Vorhaben und technische Beschreibung

2.1 Beschreibung des Vorhabens

Das geplante Vorhaben umfasst die vollständige Demontage und den Rückbau der 110-kV-Bestandsleitung Bl.0102 im Abschnitt Niederhausen – Idar/Oberstein und den gleichzeitigen trassengleichen Ersatzneubau der 110kV-Leitung von Idar/Oberstein- Niederhausen Bl.1381 (Übersichtskarte Anlage 2).

Die neue 110-kV-Freileitung wird nicht mehr in die Umspannanlage Niederhausen eingeführt, sondern wird am Punkt (Pkt.) Niederhausen, ca. 950 m nördlich der UA, direkt mit der 110-kV-Freileitung Koblenz – Niederhausen (Bl. 0100) verbunden. Der heute bestehende ca. 1,3 km lange Leitungsabschnitt der Bl. 0102 zwischen der UA Niederhausen und dem Mast Nr. 6 kann ersatzlos entfallen. Zwischen dem bestehenden Mast Nr. 6 (geplanter Mast Nr. 142/Bl.1381) und dem durch die neue Anbindung neu zu errichtenden Mast Nr. 1313 der Bl. 0100 wird eine ca. 500 m lange neue Trassenführung errichtet. Ansonsten sind durch den trassengleichen Ersatzneubau keine umfangreichen Änderungen an den vorhandenen Anbindungspunkten notwendig:

- Pkt. Idar zur 110-kV-Freileitung Bl. 1110 (Anschluss UA Algenrodt),
- Pkt. Erz-Berg zur 110-kV-Freileitung Bl. 1134 (Anschluss UA Niederwörresbach),
- Pkt. Bergen zur 110-kV-Freileitung Bl. 0847 (Anschluss UA Kirn).

Für die Bereiche der Annäherung bzw. Querung der Gemeinden Bergen (Mast Nr. 43 – 52) und Waldböckelheim (Mast Nr. 126 – 133) werden kleinräumige Trassenvarianten im Planungsverfahren geprüft. Gleiches gilt für die heutige Querung des Basaltabbaugebietes in Niederwörresbach (Mast Nr. 32 – 35).

2.2 Angaben zur Anlage

2.2.1 Masttypen

Für die geplante 110-kV-Freileitung Idar-Oberstein – Niederhausen, Bl. 1381, ist grundsätzlich der 110-kV-Masttyp A63 vorgesehen. Er ist für zwei Stromkreise, mit je drei Bündeln aus jeweils zwei Leiterseilen, sowie einem Erdseil ausgelegt. Die geplanten Maste haben wie die bestehenden jeweils drei Traversenebenen, hierbei ist die mittlere Traverse die längste (sog. Tonnenmast), während bei den heute bestehenden Masten die unterste Traverse die größten Ausmaße hat (sog. Tannenmast) (Anlage 1).

Die vorhandenen Maste haben Gesamthöhen zwischen 27,50 und 45,00 m. Die neuen Maste erreichen auf Grund der heute gültigen technischen Anforderungen voraussichtlich Höhen zwischen 20,25 und 52,00 m.

Im Bereich des Verkehrslandeplatzes in Bad Sobernheim wird der Masttyp A70 eingesetzt (s. Anlage 1). Dieser Masttyp besitzt nur eine Traversenebene und fällt in seiner Höhe niedriger aus.

Bei den neuen Masten handelt es sich um Stahlgittermaste aus verzinkten Normprofilen. Es werden wie bei der bestehenden Leitung auch Winkel-/Abspannmaste und Tragmaste eingesetzt. Tragmaste (T) tragen die Leiterseile bei geradem Trassenverlauf. Die Winkel-/Abspannmaste (WA) müssen dort eingesetzt werden, wo die geradlinige Linienführung verlassen wird.

2.2.2 Mastgründungen

Für die neuen Masten sind Plattenfundamente vorgesehen. Bei dieser Fundamentart werden die vier Masteckstiele in einen aus einer Stahlbetonplatte bestehenden Fundamentkörper eingebunden. Das jeweilige Plattenfundament wird bis auf die an jedem Masteckstiel über Erdoberkante (EOK) herausragenden zylinderförmigen Betonköpfe (Durchmesser ca. 1,2 m) mit einer mindestens 1,2 m hohen Bodenschicht überdeckt. Die geplante Gründungstiefe jeder Fundamentplatte liegt ca. 2 m unter EOK. Die seitlichen Abmessungen der geplanten Plattenfundamente unter EOK variieren je nach Mastart.

Zur Herstellung des Fundamentes wird Transportbeton verwendet. Je nach den Baugrund-, Grundwasser- und Platzverhältnissen werden abweichende Mastgründungen erforderlich. Die Festlegung der erforderlichen Dimensionierungen erfolgt im Anschluss an die Baugrunduntersuchung.

2.2.3 Leiterseile

Für die Herstellung der zwei 110-kV-Stromkreise müssen jeweils drei separate Leiterseilverbindungen, bestehend aus je einem Bündel aus zwei Leiterseilen an die Traversen der Masten montiert werden. Die für den Transport auf Trommeln aufgewickelten Leiterseile werden schleiffrei, d.h. ohne Bodenberührung zwischen Trommelplatz und Windenplatz verlegt. Die aus Aluminium und Stahl gefertigten Seile werden dabei über am Mast befestigte Seilräder so im Luftraum geführt, dass sie weder den Boden noch Hindernisse berühren.

Nach dem Seilzug werden die Seile an den zuvor angebrachten Isolatoren befestigt und so einreguliert, dass deren Durchhänge den vorher berechneten Sollwerten entsprechen.

2.2.4 Schutzstreifen

Für den Betrieb der 110-kV-Freileitung ist beidseits der Leitungssachse ein Schutzstreifen erforderlich, damit die nach der VDE 0210 geforderten Mindestabstände zu den Leiterseilen sicher und dauerhaft gewährleistet werden können. Die Breite des Schutzstreifens ist im Wesentlichen vom Masttyp, der aufliegenden Beseilung, den eingesetzten Isolatorketten und dem Mastabstand abhängig.

In Waldbereichen ist die Ausweisung von Waldschutzstreifen erforderlich, damit die Leiterseile und die Maste nicht durch heranwachsende und umsturzgefährdende Bäume beeinträchtigt

werden. Die Breite der Waldschutzstreifen ist zusätzlich von der Endwuchshöhe der Bäume abhängig.

Da die bestehende Leitung trassengleich ausgetauscht werden soll, kann der bereits bestehende Schutzstreifen für die neue Trasse genutzt werden, so dass nur kleinräumig die Neuausweisung von Schutzstreifenflächen notwendig ist.

2.2.5 Angaben zum Bau

Um die Stromversorgung der Region aus dem 110-kV-Netz auch während der Bauphase sicherstellen zu können wird die Baumaßnahme in mehreren Abschnitten, jeweils zwischen zwei 110-kV-Freileitungsanbindungspunkten, durchgeführt. An diesen Freileitungsanbindungspunkten werden für die Dauer der Baumaßnahme im direkt angrenzenden Bauabschnitt provisorische Leitungsverbindungen hergestellt.

Innerhalb eines Bauabschnitts werden zunächst die vorhandenen Seile von der Leitung heruntergenommen und die Masten demontiert. Nach Herstellung der neuen Gründungen werden die neuen Maste montiert und im Anschluss die Leiterseile aufgelegt.

Nach Inbetriebnahme des erfolgten Bauabschnitts werden die provisorischen Anbindungen so umgebaut, dass der folgende Abschnitt errichtet werden kann.

3. Beschreibung des Trassenverlaufs

3.1 Räumliche Lage

Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich über die Landkreise Birkenfeld und Bad Kreuznach und verläuft nördlich der Nahe mehr oder weniger parallel zu dem Nebenfluss des Rheins. Die Mittelgebirgslandschaft wird von flachwelligen Hochflächen, die zum Teil abrupt zum Nahetal abfallen, engen Tälern mit schroffen Felshängen und dem Terrassenprofil des Nahetals geprägt.

Dabei befindet sich der Trassenverlauf der geplanten 110-kV-Hochspannungsleitung zwischen Idar-Oberstein und Niederhausen Bl.1381 innerhalb des Bundeslandes Rheinland-Pfalz in der Planungsregion Rheinhessen-Nahe. Er verläuft durch folgende Landkreise, Verbandsgemeinden und Gemeinden:

- Landkreis Birkenfeld
 - Stadt Idar-Oberstein
 - Verbandsgemeinde Herrstein
 - Gemeinde Vollmersbach
 - Gemeinde Veitsrodt
 - Gemeinde Niederwörresbach
 - Gemeinde Berschweiler bei Kirn
 - Gemeinde Bergen

- Landkreis Bad Kreuznach
 - Stadt Kirn
 - Verbandsgemeinde Kirn-Land
 - Gemeinde Hochstetten-Daun

- Gemeinde Simmertal
- Verbandsgemeinde Bad Sobernheim
 - Gemeinde Weiler bei Monzingen
 - Gemeinde Monzingen
 - Gemeinde Nußbaum
 - Stadt Bad Sobernheim
- Verbandsgemeinde Rüdesheim/Nahe
 - Gemeinde Waldböckelheim
 - Gemeinde Schloßböckelheim
 - Gemeinde Weinsheim
 - Gemeinde Hüffelsheim
- Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg
 - Gemeinde Niederhausen
 - Gemeinde Norheim

Aus technischen Gründen ist das Vorhaben in drei Bau- und Planungsabschnitte unterteilt:

1. Idar/Oberstein – Pkt. Erzberg
2. Pkt. Erzberg – UA Monzingen
3. UA Monzingen – Niederhausen

Der genaue Trassenverlauf der geplanten 110-kV-Hochspannungsleitung kann den Übersichtskarten im Maßstab 1:25.000 (Anlage 1) entnommen werden.

Teilabschnitt 1: Idar/Oberstein – Pkt. Erzberg

Der erste Teilabschnitt verläuft vollständig im Landkreis Birkenfeld und der Verbandsgemeinde Herrstein. Er umfasst den Leitungsabschnitt zwischen Mast 1175- Mast 138 (neu Mast 1-31). Innerhalb dieses Trassenabschnitts bleiben drei Masten bestehen (Mast 1175, 1163, 162A), während die restlichen 37 Bestandsmasten durch 31 Neubaumasten ersetzt werden.

Teilabschnitt 2: Pkt. Erzberg – UA Monzingen

Der zweite Teilabschnitt verläuft zum Teil im Landkreis Birkenfeld, in der Verbandsgemeinde Herrstein, sowie im Landkreis Bad Kreuznach, in den Verbandsgemeinden Kirn-Land und Bad Sobernheim. Er umfasst den Leitungsabschnitt zwischen Mast 137- Mast 61A (neu Mast 32-95). Die bestehenden 77 Masten werden durch 64 neue Masten ersetzt.

Teilabschnitt 3: UA Monzingen – Niederhausen

Der dritte Teilabschnitt verläuft vollständig im Landkreis Bad Kreuznach, in den Verbandsgemeinden Bad Sobernheim, Rüdesheim und Bad Münster am Stein. Er umfasst den Leitungsabschnitt zwischen Mast 61-1 (neu Mast 96-1313). Die bestehenden 61 Masten werden durch 49 neue Masten ersetzt.

Insgesamt können durch technische Optimierung der Leitungstrasse somit insgesamt 31 Bestandsmasten vollständig zurückgebaut werden und ersatzlos entfallen.

3.2 Zusätzliche Trassenvarianten

Variante 1: Umgehung Tagebau Niederwörresbach

Die erste zu untersuchende Variante liegt innerhalb des Abschnitts 1 und 2 in der Verbandsgemeinde Herrstein, Gemeinde Niederwörresbach. Bereits im Rahmen der vereinfachten raumordnerischen Prüfung 2012 machte die Gemeinde Niederwörresbach darauf aufmerksam, dass die Bestandsmasten 137-133 der Leitungstrasse der Bl.0102 innerhalb des Abbaugebiets des genehmigten Gesteinsabbauvorhaben Basaltlavatagebau Niederwörresbach liegen und hat daher um eine Trassenverlegung gebeten. Um einen weiteren Abbau der vorkommenden Gesteine auch innerhalb der Erweiterungsflächen des Tagesbaus zu ermöglichen, wird neben einem Ersatzneubau in der bestehenden Trasse der vorhandenen Leitung nachfolgende Variante untersucht.

Die Variante 1 verlässt am bestehenden Mast 137 (Mast neu 1032) die Bestandsleitung Richtung Nordosten und verläuft über Acker und Wiesenflächen. Dabei besteht die Variante aus vier Maststandorten (Mast 1032-1035). Der Mast 1034 liegt kurz vor einem Eichenwäldchen und ist der nördlichste Mast der Variante, bevor diese Richtung Südosten zur Bestandsleitung abknickt und bei Mast 132 (neu 35) wieder auf die Bestandsleitung trifft.

Variante 2: Umgehung Gemeinde Bergen

Die zweite Variante innerhalb des Trassenverlaufs befindet sich in Abschnitt 2 in der Verbandsgemeinde Herrstein, Gemeinde Bergen. Im Rahmen der Beteiligung hat die Gemeinde Bergen um eine Prüfung der möglichen Verlegung der Trasse in Richtung Norden gebeten. Daher wird neben einem Ersatzneubau in der bestehenden Trasse die nachfolgende Variante ebenfalls geprüft.

Die Variante 2 verlässt die bestehende Trasse am Mast 121 (Mast neu 43) und verläuft über landwirtschaftliche Nutzflächen parallel zur Bestandsleitung in Richtung Osten, bis die Variante bei Mast 111 (Mast neu 52) wieder auf die Bestandsleitung trifft. Diese Variante umfasst sieben Maststandorte (Mast 1044-1050).

Variante 3: Umgehung Gemeinde Waldböckelheim

Die dritte Variante befindet sich in Abschnitt 3 in der Verbandsgemeinde Rüdesheim, Gemeinde Waldböckelheim. Im Rahmen der Beteiligung hat die Gemeinde Waldböckelheim um die Verlegung des Trassenverlaufs aus dem Siedlungsbereich heraus um ca. 200 m nach Süden gebeten. Eine Prüfung dieser Variante wird neben der Untersuchung eines Ersatzneubaus in der bestehenden Leitungstrasse ebenfalls durchgeführt.

Die Variante 3 verlässt die bestehende Leitungstrasse am Mast 25 (neu 126) und verläuft mit drei Masten (Mast 1127-1129) auf landwirtschaftlich genutzten Flächen Richtung Süden bevor sie Richtung Nordosten mit drei Masten (Mast 1130-1132) abknickt und zwischen Mast 19 und 18 (neu 132 und 133) wieder auf die Bestandsleitung trifft.

4. Untersuchungsrahmen der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

4.1 Anforderungen und Inhalte der UVS

Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) hat gemäß §§ 1 und 2 die Aufgabe bereits frühzeitig mögliche Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter zu untersuchen und diese bei der Zulassung des Vorhabens zu berücksichtigen. Dabei beinhaltet die zu erarbeitende Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Informationen, die zur Beurteilung der erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens erforderlich sind.

Unter den Auswirkungen auf die Umwelt (Umweltauswirkungen) werden im Sinne des UVPG § 2 alle unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Vorhabens auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie auf die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern verstanden.

Für die UVS werden folgende Schutzgut-Kategorien untersucht:

- Mensch
- Biotoptypen und Pflanzen
- Tiere
- Boden
- Wasser
- Klima/ Luft
- Landschaftsbild und natürliche Erholungseignung
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Schutzgebiete

Dabei werden zunächst die potentiellen Wirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt und die genannten Schutzgüter ermittelt, um mögliche Auswirkungen dieser jeweils in einem schutzgutspezifisch ermittelten (in Abhängigkeit von den zu erwartenden Wirkweiten der Wirkfaktoren des Vorhabens) oder durch Abstimmung festgelegten Untersuchungsraum zu überprüfen.

Im Folgenden werden zunächst die potenziell relevanten Wirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter, ohne eine Berücksichtigung von möglichen Vermeidungs- oder Minimierungsmaßnahmen, dargestellt. Nachfolgend werden für alle Schutzgüter die Datenquellen und Betrachtungsräume genannt, die bei der Bearbeitung der UVS berücksichtigt und im Rahmen des Scopingtermins abgestimmt werden sollen.

Relevanzmatrix

		projektbezogene Wirkfaktoren													
		baubedingt					anlagebedingt					betriebsbedingt			
		vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Individuenverluste	Nichtstoffliche Einwirkungen / Störungen	Stoffliche Einwirkungen (bauzeitliche Emissionen)	Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Direkter Flächenentzug	Entnahme von Gehölzen und Veränderung der Habitatstrukturen	Veränderung des Landschaftsbildes	Meideeffekte	Individuenverluste	Entnahme von Gehölzen und Veränderung der Habitatstrukturen	Nichtstoffliche Einwirkungen / Störungen	Stoffliche Einwirkungen (Koronaeffekte)	Individuenverluste
potenzielle Relevanz der Wirkungen für															
Schutzgut	betroffene Themen-/ Aussage-bereiche														
Menschen	Erholungs- und Freizeitfunktion	im Regelfall irrelevant		potenziell relevant											
	Wohn- und Wohnumfeldfunktion														
Biotoptypen	Beeinträchtigung, ggf. Zerstörung														
Tiere	Vögel														
	Fledermäuse														
	ggf. weitere Gruppen														
Boden	Beeinträchtigung, ggf. Zerstörung														
Wasser	Grundwasser														
	Oberflächengewässer														
Klima / Luft	Luftgüte														
	Mikro-/ Makroklima														
Landschaft /Landschaftsbild	Beeinträchtigung														
Kultur- und sonstige Sachgüter	Beeinträchtigung, ggf. Zerstörung														

4.2 Schutzgut Mensch

Für das Schutzgut Mensch werden ausschließlich diejenigen Daseinsgrundfunktionen betrachtet, die räumlich wirksam sind und gesundheitsrelevante Aspekte beinhalten. Bei der Betrachtung werden die Themenbereiche Wohn- und Wohnumfeldfunktion sowie Erholungs- und Freizeitfunktion analysiert, wobei hier auch ggf. auf bestehende Vorbelastungen eingegangen wird.

Datengrundlagen:

Auswertung verschiedener Kartenwerke zum UG

- Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe
- Landschaftsrahmenplan Rheinhessen-Nahe
- Landschaftspläne der Verbandsgemeinden und Städte
- Flächennutzungspläne der Verbandsgemeinden und Städte
- Wander- und Naturparkkarten
- Waldfunktionenkartierung Rheinland-Pfalz
- Topografische Karte 1: 25.000
- Ausführliche Gebietsrecherchen

Eigene Erhebungen:

- Kartierung der Realnutzung und Biotoptypen (Vegetationsperiode 2011/2014)

Untersuchungsraum:

Der Untersuchungsraum (UR) umfasst 200 m beidseits der Leitungstrasse. Der UR bezieht die Betrachtung der Wohn- und Wohnumfeldfunktion durch die Bewertung der Wohnbau- und Mischbauflächen und ihrer Wohnbevölkerung, sowie besonders schutzbedürftige Einrichtungen entlang der Leitungstrasse mit ein. Ebenso werden die Erholungs- und Freizeitfunktion der landschaftsungebundenen und landschaftsgebundenen Erholungsnutzung untersucht.

4.3 Schutzgut Biotoptypen und Pflanzen

Datengrundlagen:

Auswertung vorhandener Unterlagen:

- Biotopkataster Rheinland-Pfalz, digitale Karte aus dem LANIS

Eigene Erhebungen:

- Kartierung der Realnutzung und Biotoptypen nach dem Kartierschlüssel RLP
Vegetationsperiode 2011 Grobkartierung
Vegetationsperiode 2014 Feinkartierung
- Bewertung der Biotoptypen nach dem Bewertungsschema von KAULE (1991)

- Erfassung wertgebender Gefäßpflanzen und FFH-Lebensraumtypen; wertgebende Arten sind in folgenden Tabellenwerken verzeichnet:
 - Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Rheinland-Pfalz KORNECK ET AL (1988)
 - Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands (LUDWIG & SCHNITTLER in KORNECK et al. 1996)
 - Bundesartenschutzverordnung¹ (BArtSchV 2005)
 - Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (FFH-Richtlinie 1992)
 - Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (FFH-Richtlinie 1992)

Untersuchungsraum:

Das Schutzgut Biototypen und Pflanzen wurde im Jahr 2011 anhand einer Grobkartierung innerhalb eines 200 m großen Untersuchungsraums beidseits des bestehenden Leitungstrasse erfasst. Im Jahr 2014 erfolgte aufgrund der inzwischen vorangeschrittenen Planung eine Feinkartierung im Bereich der geplanten Arbeitsflächen um die Bestands- und Neubaumasten von 1600 m² pro Mast. Zudem wurden die geplanten Zuwegungen in 5 m Breite kartiert.

Aufgrund einer möglichen Neuführung der Leitung im Bereich des Tagebaus Niederwörresbach (Variante 1) erfolgte zudem in diesem Bereich eine Grobkartierung im 200 m-Untersuchungsraum im Bereich der möglichen Variante auf einer Fläche von 16 ha. Eine Kartierung der möglichen Trassenvariante im Bereich Waldböckelheim (Variante 3) sind im 200 m-Untersuchungsraum im Jahr 2015 vorgesehen. Die Biototypen im Bereich der Trassenvariante Bergen (Variante 2) sind bereits durch die bestehende Kartierung 2011 abgedeckt.

Die Kartierungen dienen als Grundlage für die Betrachtung des Schutzguts Biototypen und Pflanzen im 200 m-Untersuchungsraum beidseits der Leitungstrasse.

Zur Ermittlung und Bewertung möglicher Vorhabenwirkungen auf dieses Schutzgut erfolgten im UG die flächendeckende Beschreibung und Bewertung von

- Biototypen (inkl. FFH-LRT und § 30-Biotope)
- Gefäßpflanzen

¹ Seit Inkrafttreten des neuen BNatSchG am 01.03.2010 ohne Rechtskraft

4.4 Schutzgut Tiere

Datengrundlagen:

Auswertung vorhandener Unterlagen:

- Biotopkataster Rheinland-Pfalz, digitale Karte aus dem LANIS
- Literaturrecherche zu Großvögeln (Standarddatenbögen der umliegenden Natura 2000 Gebiete)
- Auswertung der Datenabfrage zu Artvorkommen des LUWG (2011)

Eigene Erhebungen:

- Flächendeckende Brutvogelerfassung PNL (2011)
- Flächendeckende Potenzialabschätzung zum Vorkommen bedeutsamer Rastvogellebensräume PNL (2011)
- Kartierung der Realnutzung und Biotoptypen nach dem Kartierschlüssel RLP
Vegetationsperiode 2011 Grobkartierung
Vegetationsperiode 2014 Feinkartierung

Zur Ermittlung und Bewertung möglicher Vorhabenwirkungen auf dieses Schutzgut erfolgte die Untersuchung folgender Gruppen:

- Avifauna (Brut- und Zugvögel)
- Fledermäuse
- Amphibien
- Reptilien
- Tagfalter und Widderchen
- Libellen
- Heuschrecken

Untersuchungsraum:

Die Faunauntersuchungen erfolgten im 200 m-Puffer beidseits der Leitungstrasse, für die wesentlich mobileren Großvogelarten wurde für die Potentialabschätzung ein erweiterter Untersuchungsraum von 1000 m beidseits der geplanten Trasse festgesetzt.

4.5 Schutzgut Boden

Datengrundlagen:

Auswertung vorhandener Unterlagen:

- Bodenübersichtskarte von Rheinland-Pfalz (1: 200.000) (BÜK 200)
- Standorttypisierung für die Biotopentwicklung (1: 200.000)
- Nitratrückhaltevermögen des Bodens (1: 200.000)
- Ertragspotenzial des Bodens (1: 200.000) sowie der
- Biotoptypenkarte (vgl. Kap. 4.3 Schutzgut Biotoptypen)

Eigene Erhebungen:

- Kartierung der Realnutzung und Biotoptypen

Untersuchungsraum:

Um potenzielle physische Eingriffe oder Auswirkungen für dieses Schutzgut durch die geplanten Maßnahmen zu beurteilen wird das Schutzgut Boden im Bereich 200 m beidseits der Leitungstrasse betrachtet.

4.6 Schutzgut Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)

Datengrundlagen:

Auswertung vorhandener Unterlagen:

- Hydrogeologische Übersichtskartierung Rheinland-Pfalz, M 1: 200.000 (LGB 2011)
- digitale Fachkarten der Wasserwirtschaftsverwaltung (MULEWF 2011)
- Geologische Karte des Saar-Nahe-Berglandes und seiner Randgebiete, M 1: 100.000 (Institut für Geowissenschaften der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz 1983)
- digitale Daten zu WSGs, Heilquellen und Ü-Gebieten (Onlinedienst: geoexplorer-wasser)
- WRRL- und GESIS-Daten

Eigene Erhebungen:

- Kartierung der Realnutzung und Biotoptypen

Untersuchungsraum:

Um potenzielle physische Eingriffe oder Auswirkungen für dieses Schutzgut durch die geplanten Maßnahmen zu beurteilen wird dieses im 200 m-Raum beidseits der Leitungstrasse betrachtet.

4.7 Schutzgut Klima und Luft

Die Wirkfaktorenanalyse hat ergeben, dass alle potenziell relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens für das Schutzgut Klima und Luft als vernachlässigbar oder als irrelevant einzustufen sind. Eine weitere tiefergehende Betrachtung des Schutzguts erfolgt in der UVS daher nicht.

4.8 Schutzgut Landschaftsbild

Datengrundlagen:

Auswertung vorhandener Unterlagen:

- Landschaftsräume aus dem LANIS (MUFV 2009b)
- Topografische Karte 1: 25.000
- Luftbilder (Orthophotos)
- Geländebegehungen
- Landschaftsrahmenplan Rheinhessen-Nahe
- Landschaftspläne der Verbandsgemeinden und Städte

Untersuchungsraum:

Die Untersuchungen des Schutzguts Landschaftsbild erfolgten im 1500 m-Radius beidseits der Leitungstrasse.

4.9 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Nach KÜHLING UND RÖHRIG (1996) und in Anlehnung an das Rheinland-Pfälzische Denkmalschutzgesetz versteht man unter Kulturgütern im Sinne des UVPG „raumwirksame Ausdrucksformen von Land und Leuten, die für die Geschichte des Menschen von Bedeutung sind. Diese können Flächen und Objekte der Bereiche Denkmalschutz und Denkmalpflege, Naturschutz² und Landschaftspflege sowie Heimatpflege sein“.

Unter sonstigen Sachgütern werden in der UVS nur die nicht normativ geschützten kulturell bedeutsamen Objekte und Nutzungen von kulturhistorischer Bedeutung sowie naturhistorisch bedeutsame Landschaftsteile und Objekte behandelt. Sie werden zusammen mit den Kulturgütern behandelt.

Datengrundlagen:

Auswertung vorhandener Unterlagen:

- Datenanfragen bei den zuständigen Denkmalbehörden (Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz 2011, schriftl. Mitteilung)
- Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe
- Landschaftsrahmenplan Rheinhessen-Nahe
- Landschaftspläne der Verbandsgemeinden und Städte
- Flächennutzungspläne der Verbandsgemeinden und Städte

Untersuchungsraum:

Um potenzielle physische Eingriffe oder Auswirkungen für dieses Schutzgut durch die geplanten Maßnahmen zu beurteilen wird das Schutzgut im 200 m-Radius beidseits der Leitungstrasse untersucht.

² Evtl. zu dieser Definition zählende Schutzgebiete, wie z. B. NSG, LSG, Natura 2000 etc. sind im nachfolgenden Kapitel Schutzgebiete (Kap. 4.10) gesondert betrachtet

4.10 Betrachtungsrelevante Schutzgebiete

Zur besseren Übersicht sind in diesem Kapitel alle betrachtungsrelevanten Schutzgebiete und Schutzobjekte aufgelistet. Inhaltlich werden diese in der Umweltverträglichkeitsstudie jeweils den einzelnen Schutzgütern zugeordnet und schutzgutbezogen berücksichtigt.

Folgende Schutzgebietskategorien werden erfasst:

- **Naturschutzgebiete (NSG)**
- Nationalparke (NTP), Nationale Naturmonumente
- Biosphärenreservate (BIO)
- Landschaftsschutzgebiete (LSG)
- Naturparke (NP)
- Geschützte Landschaftsbestandteile
- Gesetzlich geschützte Biotope
- Netz „Natura 2000“
 - Vogelschutzgebiete (VSG)
 - Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)
- Wasserschutzgebiete
 - Trinkwasserschutzzonen
 - Überschwemmungsgebiete
 - Heilquellenschutzgebiet

Datengrundlagen:

Auswertung vorhandener Unterlagen:

- Kartendienst des BfN „Schutzgebiete in Deutschland“ (<http://geodienste.bfn.de/schutzgebiete/>): NSG, NTP, BIO, LSG, NP; FFH, VSG
- digitale Karte aus dem LANIS
- digitale Daten zu WSGs, Heilquellen und Ü-Gebieten (Onlinedienst: geoexplorer-wasser RLP)
- Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe
- Landschaftsrahmenplan Rheinhessen-Nahe
- Landschaftspläne der Verbandsgemeinden und Städte

Eigene Erhebungen:

- Kartierung der Realnutzung und Biotoptypen (inkl. gesetzlich geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG) und FFH-LRT)

Untersuchungsraum:

Die Schutzgebietskategorien werden im 200 m-Radius beidseits der Trasse erfasst und dargestellt. Natura 2000-Gebiete werden überdies bis zu einer Entfernung von 1500 m bzw. 5 km für Vogelschutzgebiete abgeprüft.

5. Untersuchungsrahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes

Ziel des landschaftspflegerischen Begleitplans ist es, auf Basis einer Bestandserhebung und -bewertung durch das geplante Vorhaben zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft darzustellen und Maßnahmen abzuleiten, die diese Eingriffe soweit als möglich minimieren, die unvermeidbare Beeinträchtigungen ausgleichen und die für nicht ausgleichbare Eingriffe Ersatz schaffen.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan bearbeitet die folgenden Schutzgüter:

- Biotoptypen und Pflanzen
- Tiere
- Boden
- Wasser
- Klima/ Luft
- Landschaftsbild

Der Untersuchungsrahmen (Datengrundlagen, Untersuchungsraum) für die jeweiligen Schutzgüter entspricht demjenigen der Umweltverträglichkeitsstudie.

6. Untersuchungsrahmen der Natura 2000 – Betrachtungen gem. § 34 BNatSchG

Die Natura 2000-Betrachtung erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 32 bis 35 des am 29.07.2009 verkündeten Gesetzes zur Neuregelung des Rechtes des Naturschutzes und der Landschaftspflege (BNatSchG) mit Gültigkeit ab dem 01.03.2010.

Die Methodische Vorgehensweise und fachliche Bearbeitung erfolgt gemäß den Konventionsvorschlägen des Bundesamtes für Naturschutz (LAMBRECHT et al. 2004, LAMBRECHT & TRAUTNER 2007) und den Erläuterungen der EUROPÄISCHEN KOMMISSION (2000).

Folgende Gebiete werden aufgrund ihrer Lage im Untersuchungsraum und/oder ihren regelmäßigen Funktionsbeziehungen untereinander bis zu einem Radius von 5 km betrachtet:

- FFH-Gebiet „Obere Nahe“ (Kenn-Nr. 6309-301)
- FFH-Gebiet „Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach“ (Kenn-Nr. 6212-303)
- FFH-Gebiet „Baumholder und Preußische Berge“ (Kenn-Nr. 6310-301)
- VSG „Nahetal“ (Kenn-Nr. 6210-401)
- VSG „Baumholder“ (Kenn-Nr. 6310-401)

Als Datengrundlage zur Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele dienen:

- Flächendeckende Brutvogelerfassung planungsrelevanter Arten 2011
- Flächendeckende Erfassung der Biototypen unter besonderer Berücksichtigung der FFH-LRT (PNL 2011/2014)
- Flächendeckende Potenzialabschätzung zum Vorkommen bedeutsamer Rastvogellebensräume
- Angaben in den Standarddatenbögen der Natura 2000-Gebiete
- Angaben in der Verordnung zu den Natura 2000-Gebieten (Landesverordnung zur Änderung der Anlagen 1 und 2 zu § 25 Abs. 2 des Landesnaturschutzgesetzes, vom 22. Juni 2010)
- Daten des LUWG

7. Untersuchungsrahmen der Artenschutzrechtlichen Betrachtung gem. § 44 BNatSchG

Die Artenschutzrechtliche Betrachtung erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 44 und 45 des am 29.07.2009 verkündeten Gesetzes zur Neuregelung des Rechtes des Naturschutzes und der Landschaftspflege (BNatSchG) mit Gültigkeit ab dem 01.03.2010.

Die Methodische Vorgehensweise und fachliche Bearbeitung erfolgt gemäß dem aktuellen gesetzlichen Vorgaben und dem EU-Guidance-Dokument (EU-Kommission 2007).

Als Datengrundlage zur Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen relevanter Arten dienen:

- Flächendeckende Brutvogelerfassung PNL (2011)
- Flächendeckende Potenzialabschätzung zum Vorkommen bedeutsamer Rastvogellebensräume PNL (2011)
- Flächendeckende Erfassung der Biototypen unter besonderer Berücksichtigung der FFH-LRT (PNL 2011/2014)
- Biotopkataster Rheinland-Pfalz, digitale Karte aus dem LANIS
- Literaturrecherche zu Großvögeln (Standarddatenbögen der umliegenden Natura 2000 Gebiete)
- Auswertung der Datenabfrage zu Artvorkommen des LUWG (2011)

8. Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien

BImSchG - Bundes-Immissionsschutzgesetz: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1740) geändert worden ist.

BArtSchVO – Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. S.258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. S.95) geändert worden ist.

BNATSCHG - BUNDESNATURSCHUTZGESETZ : Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. S.3154).

DSCHG RLP – DENKMALSCHUTZGESETZ RHEINLAND-PFALZ: Denkmalschutzgesetz (DSchG) (GVBl. 1978, S. 159), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 03.12.2014 (GVBl. S. 245)

EG-ARTSCHVO – EG-ARTENSCHUTZVERORDNUNG: Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 09. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels („EG-Artenschutzverordnung“ – Abl. Nr. L 61 S. 1, berichtigt ABl. 1997 Nr. L 100 S. 72 und Nr. L 298 S. 70), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1320/2014 der Kommission vom 01. Dezember 2014 (Abl. Nr. L 361 vom 17.12.2014, S.1).

FFH-RICHTLINIE – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Abl. L 206 vom 22.07.1992, S.7)

LNatSchG – Landesgesetz zur nachhaltige Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnaturenschutzgesetz- LNatSchG) vom 28 September 2005, Neufassung der Anlagen 1 und zu §25. Abs.2 durch Verordnung vom 22.06.2010 (GVBL. S. 106)

LWG – Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz –LWG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2004, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.11.2011 (GVBl. S.,402)

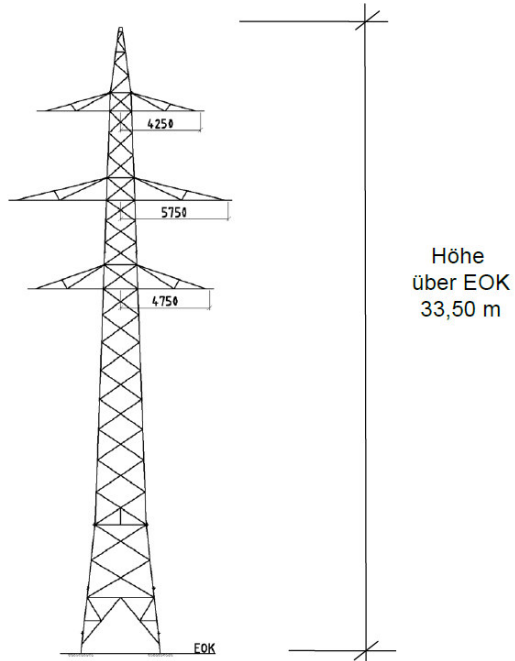
UVPG - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) zuletzt geändert worden ist.

VRL - VOGELSCHUTZRICHTLINIE: Richtlinie des Rates 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („Vogelschutz-Richtlinie“ – ABl. Nr. L 20/7 vom 26.01.2010)

WHG – Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. S.2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. S.1724).

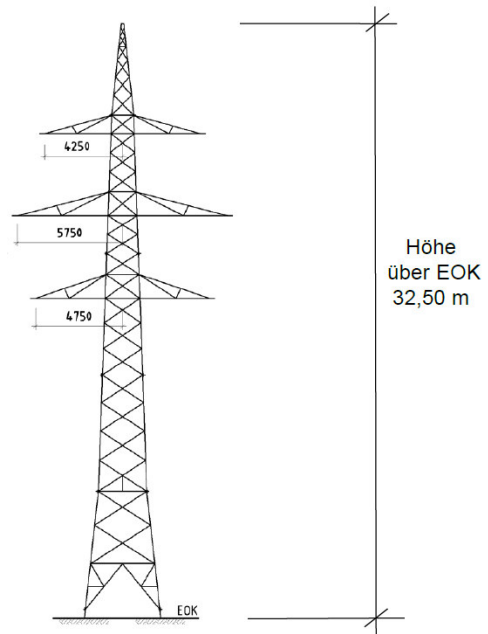
Anlage 1: Geplante Masttypen

**Geplanter 110-kV-Tragmast
Mastgrundtyp A63**



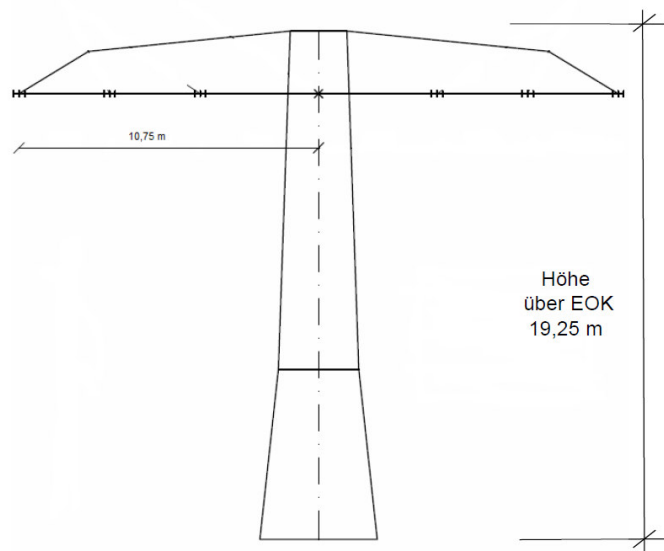
Schemazeichnung (ohne Maßstab)
Maßangaben in Meter

**Geplanter 110-kV-Abspannmast
Mastgrundtyp A63**



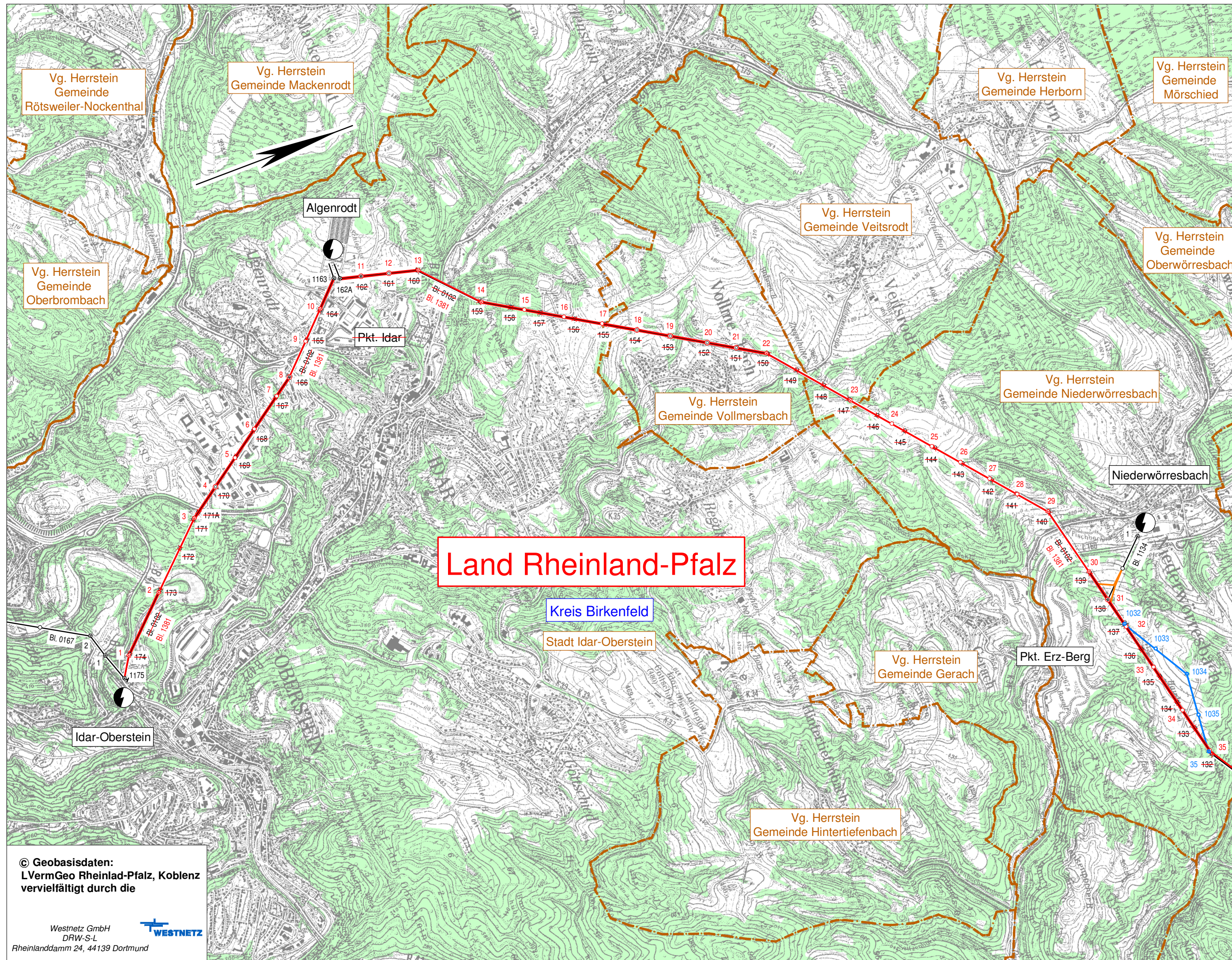
Schemazeichnung (ohne Maßstab)
Maßangaben in Meter

**Geplanter 110-kV-Abspannmast
Mastgrundtyp A70**





















Schemazeichnung (ohne Maßstab)
Maßangaben in Meter

Anlage 2: Übersichtskarten Maßstab 1:25.000



Legende

-  Landesgrenze
-  Reg.-Bez. Grenze
-  Kreisgrenze
-  Gemeindegrenze
-  Umspannanlage (Bestand)
-  Umspannanlage (Planung)
-  Hochspannungsfreileitung (Bestand)
-  Hochspannungsfreileitung (Bestand) wird demontiert
-  Hochspannungsfreileitung (Planung)
-  Hochspannungsfreileitung (Planung) in bestehender Leitungsachse
-  Trag-/ Abspannmast (Bestand)
-  Trag-/ Abspannmast (Bestand) wird demontiert
-  Trag-/ Abspannmast (Planung)
-  Trag-/ Abspannmast (Planung) an bestehendem Standort
-  Hochspannungskabel (Planung)
-  Provisorium
-  Waldfläche
-  Variante Tagebau Niederwöresbach



Neubau einer 110-kV-Hochspannungsfreileitung zwischen Idar-Oberstein - Niederhausen

110-kV-Hochspannungsfreileitung Idar-Oberstein - Niederhausen, Bl.1381

Abschnitt: Idar-Oberstein - Algenrodt
Abschnitt: Algenrodt - Pkt. Erz-Berg

Demontage der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Niederhausen - Idar-Oberstein, Bl.0102

Abschnitt: Pkt. Erz-Berg - Pkt. Idar
Abschnitt: Pkt. Idar - Idar-Oberstein

Übersichtsplan 1 : 25000

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Anhörungsverfahren § 43a EnWG i.V.m. § 73 VwVfG)
Der Plan hat ausgelegen in der Zeit vom 20
bis 20
in der Gemeinde

Gemeinde (Siegel)

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde
Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss vom 20

Planfeststellungsbehörde (Siegel)

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))
Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit vom 20
bis 20
in der Gemeinde

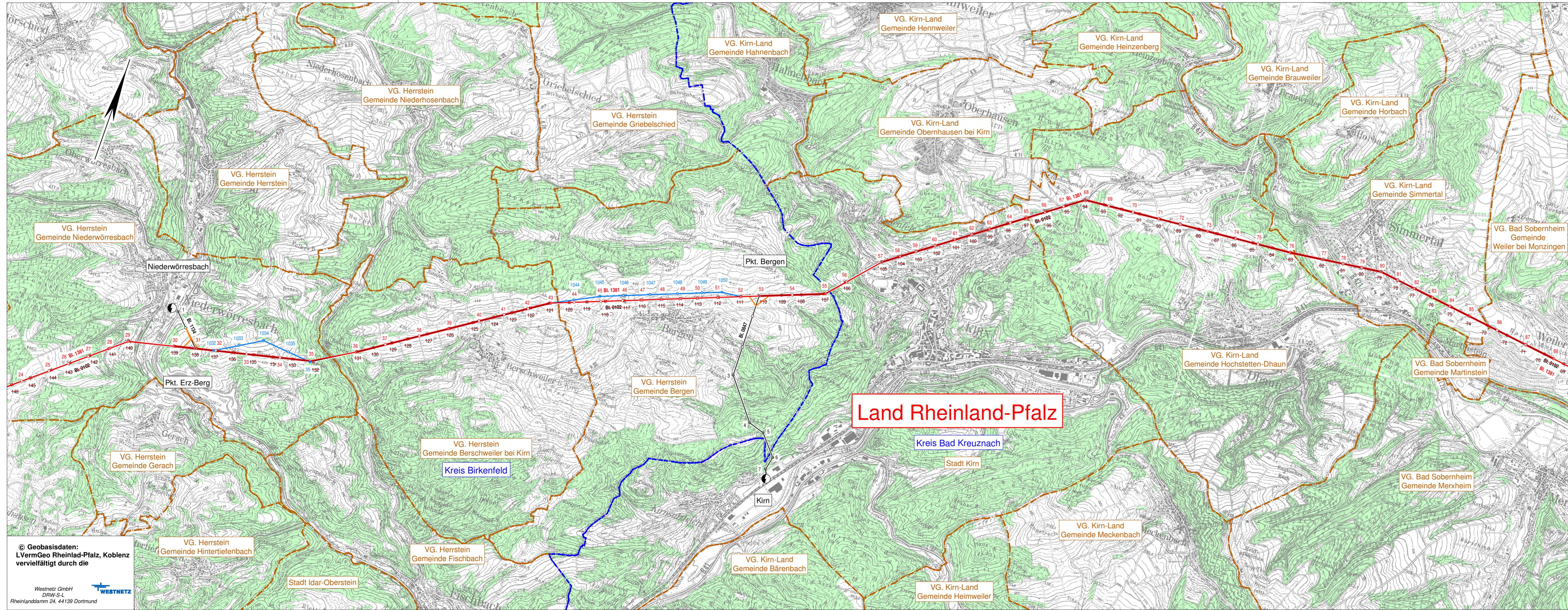
Gemeinde (Siegel)

Zur Plananfertigung verwendete TK 25: 6209, 6210, 6309, 6310


Stand:	09.04.2015	-/-
Erstellt:	28.10.2013	Junghanns



© Geobasisdaten:
LVermGeo Rheinland-Pfalz, Koblenz
vervielfältigt durch die



- Legende**
- Landesgrenze
 - Reg.-Bez. Grenze
 - Kreisgrenze
 - Gemeindegrenze
 - Umspannanlage (Bestand)
 - Umspannanlage (Planung)
 - Hochspannungsfreileitung (Bestand)
 - Hochspannungsfreileitung (Bestand) wird demontiert
 - Hochspannungsfreileitung (Planung)
 - Hochspannungsfreileitung (Planung) in bestehender Leitungsaachse
 - Trag-/Abspannmast (Bestand)
 - Trag-/Abspannmast (Bestand) wird demontiert
 - Trag-/Abspannmast (Planung)
 - Trag-/Abspannmast (Planung) an bestehendem Standort
 - Hochspannungskabel (Planung)
 - Provisorium
 - Waldfläche
 - Variante Tagebau Niederwöresbach
 - Variante Bergen



Neubau einer 110-kV-Hochspannungsfreileitung zwischen Idar-Oberstein - Niederhausen

110-kV-Hochspannungsfreileitung Idar-Oberstein - Niederhausen, Bl.1381
Abschnitt: Pkt. Erz-Berg - Pkt. Bergen
Abschnitt: Pkt. Bergen - Monzingen

Demontage der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Niederhausen - Idar-Oberstein, Bl.0102

Abschnitt: Monzingen - Pkt. Bergen
Abschnitt: Pkt. Bergen - Pkt. Erz-Berg

Übersichtsplan 1 : 25000

Auslegungsvermerk der Gemeinde (Anhörungsverfahren § 43a EnWG i.V.m. § 73 VwVfG)	
Der Plan hat ausgelegen in der Zeit	vom 20 bis 20
in der Gemeinde	
Gemeinde	(Siegel)
Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde	
Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss	vom 20
Planfeststellungsbehörde	
(Siegel)	
Auslegungsvermerk der Gemeinde (Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))	
Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit	vom 20 bis 20
in der Gemeinde	
Gemeinde	(Siegel)

© Geobasisdaten: L VermGeo Rheinland-Pfalz, Koblenz vervielfältigt durch die Westnetz GmbH DRW-S-L Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Zur Plananfertigung verwendete TK 25: 6110, 6111, 6209, 6210, 6211

Stand:	09.04.2015	-/-
Erstellt:	28.10.2013	Junghanns



Westnetz GmbH DRW-S-L



Neubau einer 110-kV-Hochspannungsfreileitung zwischen Idar-Oberstein - Niederhausen

110-kV-Hochspannungsfreileitung
Idar-Oberstein - Niederhausen, Bl.1381
Abschnitt: Monzingen - Waldböckelheim
Abschnitt: Waldböckelheim - Pkt. Niederhausen

Demontage der 110-kV-Hochspannungsfreileitung
Niederhausen - Idar-Oberstein, Bl.0102
Abschnitt: Niederhausen - Waldböckelheim
Abschnitt: Waldböckelheim - Monzingen

Demontage der 110-kV-Hochspannungsfreileitung
Koblenz - Niederhausen, Bl.0100
Abschnitt: Pkt. Niederhausen - Niederhausen

Übersichtsplan 1 : 25000

Auslegungsvermerk der Gemeinde (Antragsverfahren § 43a EnWG i.V.m. § 73 VwVfG)
Der Plan hat ausgelegen in der Zeit vom 20 bis 20

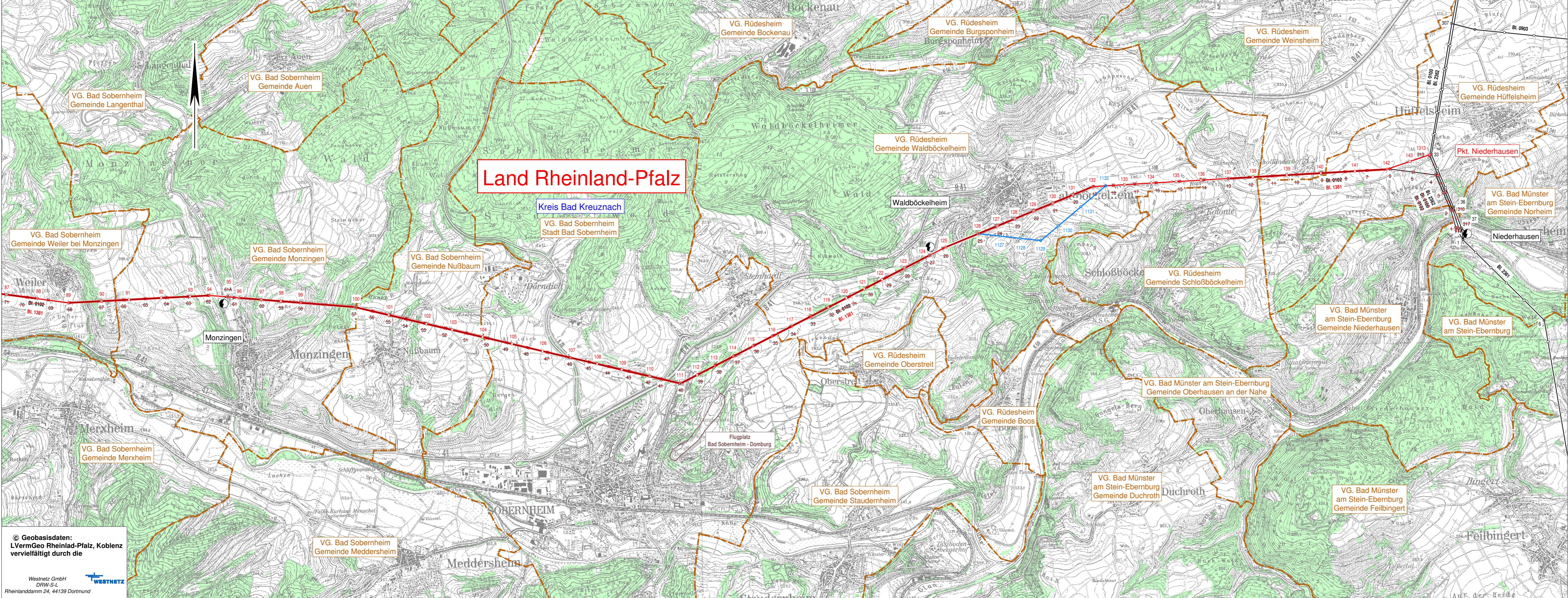
in der Gemeinde
Gemeinde Siegel

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde
Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss vom 20
Planfeststellungsbehörde Siegel

Auslegungsvermerk der Gemeinde (Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))
Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit vom 20 bis 20

in der Gemeinde
Gemeinde Siegel

Zur Plananfertigung verwendete TK 25: 6111, 6112, 6211, 6212
Stand: 09.04.2015 -/-
Erstellt: 28.10.2013 Junghanns



- ### Legende
- Landesgrenze
 - Reg.-Bez. Grenze
 - Kreisgrenze
 - Gemeindegrenze
 - Umspannanlage (Bestand)
 - Umspannanlage (Planung)
 - Hochspannungsfreileitung (Bestand)
 - Hochspannungsfreileitung (Bestand) wird demontiert
 - Hochspannungsfreileitung (Planung)
 - Hochspannungsfreileitung (Planung) in bestehender Leitungssachse
 - Trag-/Abspannmast (Bestand)
 - Trag-/Abspannmast (Bestand) wird demontiert
 - Trag-/Abspannmast (Planung)
 - Trag-/Abspannmast (Planung) an bestehendem Standort
 - Hochspannungskabel (Planung)
 - Provisorium
 - Waldfläche
 - Variante Waldböckelheim